

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin


POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060
FAX +49 (0)30 18-300-1920

buergerinfo@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Erhebung von Zuschlägen durch Fluggesellschaften
[#48354]**

Bezug: Ihre Schreiben vom 22.01.2019 und 21.02.2019
Aktenzeichen: L 24 – MB 10275
Datum: Berlin, 26.04.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter 

ergänzend zum Schreiben vom 29.01.2019 möchte ich Sie wie folgt informieren:

Preise und Flugrouten von Luftfahrtunternehmen sind weitestgehend der marktwirtschaftlichen Selbstregulierung von Angebot und Nachfrage überlassen und entziehen sich dem Einflussbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Es hat zu dieser Thematik daher keine Abstimmungen mit Interessenvertretern gegeben.

Der Kerosinzuschlag ist in Deutschland gesetzlich nicht geregelt. Die Einführung und Abschaffung des Zuschlags obliegt daher den Luftfahrtunternehmen. Eine Überwachung durch den Staat ist nicht vorgesehen.

Das Luftfahrt-Bundesamt ist die zuständige Stelle, Verstöße gegen die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 hinsichtlich der Transparenz bei der Angabe von Flugpreisen zu verfolgen. Im Rahmen dieser Aufgabe nimmt das Luftfahrt-Bundesamt Anzeigen gegen Luftfahrtunternehmen, Reiseveranstalter und Reisevermittler entgegen, die ihre Preisangaben nicht verordnungskonform veröffentlichen. Bei nachgewiesenen





Seite 2 von 2

Verstößen kann das Luftfahrt-Bundesamt Sanktionsmaßnahmen er-
greifen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

